



Beratung und Hilfe
vor, während und nach
einer Schwangerschaft

Für die Gestaltung von Sexualität, Partnerschaft, Ehe und Familienplanung sind in unserer Gesellschaft Frauen und Männer selbst verantwortlich. In Lebenssituationen, in denen sie Hilfe und Unterstützung benötigen, setzt unser umfassendes Beratungsangebot an:

- Einzel- und Paarberatung während der Schwangerschaft und in den ersten drei Lebensjahren eines Kindes
- Beratung im Schwangerschaftskonflikt und nach einem Schwangerschaftsabbruch
- Beratung bei peri- und postnatalen Krisen
- Informationen zu gesetzlichen Regelungen und finanziellen Ansprüchen
- Vermittlung von Leistungen z.B. aus der „Landesstiftung Hilfe für Mutter und Kind“
- Psychosoziale Beratung und Begleitung
- Informationen über Geburtsvorbereitung, Kinderbetreuung, Wohnen, soziale Hilfen
- Vorbereitung auf die Elternrolle und den Alltag mit einem Baby
- Beratung nach einer Fehl- bzw. Totgeburt
- Beratung zu Sexualität und Familienplanung
- Beratung bei unerfülltem Kinderwunsch bzw. ungewollter Kinderlosigkeit
- Beratung zur vertraulichen Geburt
- Präventionsarbeit an Schulen zu Sexualität, Partnerschaft und Verhütung

Die Beratung und die Präventionsarbeit erfolgen vertraulich, kostenlos, unabhängig von Nationalität, Weltanschauung, sexueller Orientierung und auf Wunsch anonym.

Für das alles brauchen die Mitarbeitenden in den Beratungsstellen eine hohe Kompetenz. Die steigenden Personal- und Sachkosten verursachen bei annähernd gleichbleibenden Zuschüssen ein immer größeres Defizit. Deshalb bitten wir herzlich um eine Spende für diese wertvolle Arbeit der Diakonie.



**Die Diakonie hilft.
Helfen Sie mit!
Herzlichen Dank!**

Ihr
Michael Bammessel
Präsident der Diakonie in Bayern

Spenden können Sie an:

- Ihr Evang.-luth. Pfarramt
- das Diakonische Werk in Ihrer Nähe
- das Diakonische Werk Bayern

Mit Ihrer Spende unterstützen Sie die Schwangerschaftsberatungsstellen und andere Angebote der Diakonie. 20% der Spenden an die Kirchengemeinden dürfen in den Gemeinden für die diakonische Arbeit vor Ort verbleiben. 45% der Spenden an die Kirchengemeinden bleiben im Dekanatsbezirk zur Förderung der diakonischen Arbeit. 35% der Spenden an die Kirchengemeinden werden an das Diakonische Werk Bayern für die Projektförderung in ganz Bayern weitergeleitet. Hiervon wird auch das Informationsmaterial für die Öffentlichkeitsarbeit finanziert.



**Frühjahrs-
sammlung
15. - 21.
März
2021**
Schwangerschaftsberatung

#MeineDiakonie 

Schwanger - und jetzt?

Ein Kind kann alles verändern. Kaum ein Ereignis hat so starke Auswirkungen auf das Leben wie eine bevorstehende Geburt. Schon die schlichte Nachricht „Ich bin schwanger“ setzt eine starke Dynamik in Gang.

So zentral diese Erfahrung ist, so groß sind auch die Erwartungen und Wünsche, die mit der Geburt eines Kindes verbunden sind. Genauso groß sind aber auch die Unsicherheiten und Ängste – und sie können sogar so beherrschend werden, dass die werdende Mutter, der Vater oder beide an einen Schwangerschaftsabbruch denken.

Diesen widersprüchlichen Gefühlen Raum zu geben und sie erst einmal ohne Wertung anzunehmen, ist Alltag in den **14 staatlich anerkannten Schwangerschaftsberatungsstellen der Diakonie**. Nicht immer dreht sich das Gespräch dabei um die Beziehungs- und Gewissenskonflikte, die sich in der Bezeichnung „Schwangerschafts(konflikt)beratung“ widerspiegeln und bei denen es letztlich ja auch um das Leben eines werdenden Menschen geht. Oft sind es einfach nur die vielen Alltagsfragen, die sich rund um eine Schwangerschaft stellen, bis hin zu Informationen über soziale, wirtschaftliche und finanzielle Hilfen.

Weitere Informationen finden Sie unter www.beratung-in-bayern.de

Rat und Hilfe in schwierigen Situationen:

Anja (18) ist im 2. Ausbildungsjahr und lebt mit ihrem Freund Michael (19) zusammen. Er hat keine abgeschlossene Ausbildung und deshalb nur einen Hilfsjob. Jetzt ist Anja schwanger. Wegen des geringen Familieneinkommens und weil beide noch so jung sind, haben sie Angst, mit dem Baby und dem veränderten Alltag überfordert zu sein. Zudem würde Anja gern ihre Ausbildung beenden. Gemeinsam sind sie zur Schwangerschaftsberatung gekommen. Hier erfahren sie alles über die finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten, die ihnen zustehen (z. B. Kindergeld, Elterngeld, Arbeitslosengeld 2, Zuschuss für Schwangerschaftskleidung und Babyerstlingsausstattung usw.). Auch könnte Anja für ein Jahr ihre Ausbildung unterbrechen. Denn solange sie sich in der Ausbildung befindet und ihr Partner nur ein geringes Einkommen hat, würde das Jugendamt



fachkundig, vertraulich, verständnisvoll

die Kinderbetreuungskosten übernehmen. Beide sind nach dem Beratungsgespräch erleichtert über die vielen Hilfen, die sie in Anspruch nehmen können, und fest entschlossen, das Kind zu bekommen.

Martina (36) ist eine erfolgreiche Geschäftsfrau und schon fast ein Workaholic. Mit der (ungevollten) Schwangerschaft und dem Gedanken, ein Kind großzuziehen kann sie sich nicht anfreunden. Ihr Entschluss, das Kind nicht auszutragen, steht bereits fest. Sie kommt in die Schwangerschaftsberatung, um sich über den Ablauf und die Kosten eines Abbruchs zu informieren und die notwendige Beratungsbescheinigung nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz zu erhalten.

Jessica (24) lebt mit ihrem arbeitslosen Mann von Hartz IV. Jetzt ist das dritte Kind unterwegs und sie sucht Hilfe bei der Schwangerschaftsberatung.

Solche und ähnliche Situationen erleben die Beraterinnen und Berater täglich.

Helfen Sie uns mit einer Spende, dass dieses wichtige Angebot erhalten bleibt.
Vielen Dank!

Spendenhotline 0800 700 50 80*

* Der Anruf ist für Sie gebührenfrei aus dem deutschen Festnetz.

SEPA-Überweisung/ Zahlschein

Beleg/Quittung für den Auftraggeber Empfänger

Spende: _____ €

Auftraggeber: Name und Konto-Nr.

Zuwendungsbestätigung über eine Geldzuwendung im Sinne des § 10b des Einkommensteuergesetzes an eine der in § Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen.

Es handelt sich um den Verzicht auf die Erstattung von Aufwendungen: — ja nein .

Wir sind wegen Förderung der Zwecke der amtlich anerkannten Verbände der freien Wohlfahrtspflege nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Finanzamt: _____
Steuernummer: _____
Datum: _____

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur

Für Überweisungen in Deutschland und in andere EU-/EWR-Staaten in Euro.

BIC

Name und Sitz des überweisenden Kreditinstituts

Angaben zum Zahlungsempfänger: Name, Vorname/Firma (max. 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 35 Stellen)

Diakonisches Werk Bayern, 90408 Nürnberg

IBAN

DE 20 52 06 04 10 00 05 22 22 22

BIC des Kreditinstituts/Zahlungsdienstleisters (8 oder 11 Stellen)

GENODEF1EK1

Diakonie Bayern

Spenden-/Mitgliedsnummer oder Name des Spenders: (max. 27 Stellen)

Spende Diakonie F2021

PLZ und Straße des Spenders: (max. 27 Stellen)

Angaben zum Kontoinhaber/Zahler: Name, Vorname/Firma, Ort (max. 27 Stellen, keine Straßen- oder Postfachangaben)

IBAN

Prüfzahl Bankleitzahl des Kontoinhabers

DIE

Kontonummer (rechtshändig ggf. mit Nullen auffüllen)

06

Datum

Unterschrift(en)

S P E N D E